

Statistik der Wahlen der Mitglieder des Beirates 2011

	Gruppe der Wirtschaftsprüfer	Gruppe der vereidigten Buchprüfer	Gesamt
Wahlberechtigte am Wahltag	16.876	4.522	21.398
Wahlteilnahme (absolut)	8.986	1.764	10.750
Wahlteilnahme (prozentual)	53,2	39,0	50,2
ungültige Wahlunterlagen in der Wahlregistrierung ¹	52	12	64
nicht zur Auswertung zugelassene Wahlunterlagen ²	6	3	9
auszuwertende Stimmzettel	8.928	1.749	10.677
ausgewertete Stimmzettel	8.928	1.749	10.677
maximale Stimmzahl der ausgewerteten Stimmzettel ³	499.968	33.231	533.199
Enthaltungen ⁴	101.610	4.514	106.124
abgegebene Stimmen	398.358	28.717	427.075
gültige Stimmen	397.472	28.703	426.175
ungültige Stimmen ⁵ davon	886	14	900
ungültige Wahl der Direktkandidaten ⁶	408	14	422
ungültige Wahl der Ersatzkandidaten ⁷	30	0	30
ungültige Wahl der Direkt- und Ersatzkandidaten ⁸	448	0	448
Enthaltungen (prozentual) ⁹	20,3	13,6	19,9
gültige Stimmen (prozentual) ¹⁰	99,8	99,9	99,8
ungültige Stimmen (prozentual) ¹¹	0,2	0,1	0,2

¹ Der Wähler war nicht wahlberechtigt, nicht ordnungsgemäß vertreten oder Wahlunterlagen fehlten.

² Der Wähler hatte den Stimmzettel insgesamt entwertet.

³ Die maximale Zahl der Stimmen ist das Produkt aus der Zahl der ausgewerteten Stimmzettel und der Zahl der Stimmen (WP = 51 Kandidaten + 5 Ersatzkandidaten = 56 Stimmen; vBP = 14 Kandidaten + 5 Ersatzkandidaten = 19 Stimmen); sie beinhaltet die gültigen Stimmen, die ungültigen Stimmen und die Enthaltungen.

⁴ Der Wähler hat weniger Kandidaten und/oder Ersatzkandidaten als maximal zulässig gewählt; die nicht genutzten Stimmen gelten als Enthaltungen.

⁵ Die Zahl der ungültigen Stimmen setzt sich zusammen aus der Zahl der ungültigen Stimmen bei der Wahl der Direktkandidaten, der Zahl der ungültigen Stimmen bei der Wahl Ersatzkandidaten und der Zahl der ungültigen Stimmen bei der Wahl der Direkt- und Ersatzkandidaten.

⁶ Der Wähler hat mehr Kandidaten als maximal zulässig gewählt.

⁷ Der Wähler hat mehr Ersatzkandidaten als maximal zulässig gewählt.

⁸ Der Wähler hat mehr Kandidaten und Ersatzkandidaten als maximal zulässig gewählt.

⁹ Bezogen auf die maximale Stimmzahl der ausgewerteten Stimmzettel.

¹⁰⁻¹¹ Bezogen auf die Zahl der abgegebenen Stimmen.